

■ Spendenbescheinigung für Übungsleiter Finanzierung der Vereinsjugendarbeit

Situationsbeschreibung:

Ein/e Übungsleiter/in verzichtet auf sein/ihr Honorar bzw. auf eine Aufwandsentschädigung für angefallene Fahrtkosten, möchte aber vom Verein eine Spendenquittung haben. Geht das?

Ja, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Der Verein muss gemeinnützig sein.
2. Es existiert ein **Vertrag** zwischen Vorstand und Übungsleiter/in über die Höhe der Entschädigung; ein solcher Vertrag kann per Handschlag erfolgen.

Es handelt sich hier um eine **Geldspende** (nicht ausbezahltes Übungsleiterhonorar) oder um eine **Aufwandsspende** (für Fahrten im Auftrag des Vereins, für die ein Aufwandsanspruch besteht).

Grundsätzlich muss das Geld nicht geflossen sein; darüber gibt es eine Grundsatzentscheidung. Für beide Spendenarten gibt es unterschiedliche Formulare.

Ausführliche Informationen und das Spendenformular befinden sich im Landesportal Hessen (Pfad: Infomaterial – Steuerwegweiser für Gemeinnützige Vereine und für Übungsleiter/-innen – Informationen zur steuerlichen Behandlung gemeinnütziger Vereine und Übungsleiter/-innen)

[Informationen und Spendenbescheinigungen](#)

